

Archiv 18.07
Geschäft 2017-03
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Januar 2017

Gemeindepersonal, Arbeitszeit Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr 2017/18

Ausgangslage

Erfahrungsgemäss wird die Gemeindeverwaltung Bassersdorf zwischen Weihnachten und Neujahr sehr schwach von der Bevölkerung frequentiert. Ausserdem sind diverse interne und externe Stellen (z.B. Kantonale Verwaltung oder andere Gemeinden) und damit wichtige Auskunfts- und Ansprechpersonen nur beschränkt erreichbar.

Im Art. 59 c) des Personalreglements ist festgehalten: Liegen zwischen bezahlten dienstfreien Tagen nicht mehr als ein Arbeitstag, über Weihnachten und Neujahr nicht mehr als zwei Arbeitstage, bleibt die Gemeindeverwaltung an den betreffenden Arbeitstagen geschlossen.

Aus verschiedenen Überlegungen wurde in den letzten beiden Jahren die Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr beschlossen, obwohl die Regelung laut Personalreglement (Schliessung bei max. 2 Arbeitstagen) nicht zur Anwendung kam. Die jeweiligen Arbeitstage wurden von den Mitarbeitenden als Ferien bezogen oder mit Gleitzeit kompensiert. Diese Massnahme wurde intern sehr positiv aufgenommen, auch von Seite der Bevölkerung sind keine negativen Rückmeldungen bekannt. Aufgrund dieser Erfahrungen gelangt die Geschäftsleitung nach ihrer Besprechung zum Resultat, dass die Schliessung der Verwaltung auch beim Jahreswechsel 2017/18 sinnvoll ist und stellt deshalb folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- _ Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr (Mittwoch, 27. Dezember 2017, 08.00 Uhr bis Freitag, 29. Dezember 2017, 14.00 Uhr => ergibt 3 Arbeitstage; ab Mittwoch, 3. Januar 2018, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten). Zusätzliche Ferientage sollen keine gewährt werden.
- _ Die Pikettdienste für Todesfälle, die Wasserversorgung, die ARA, die Gemeindepolizei und den Strassenunterhalt resp. die Dienste für das Altersheim werden gemäss den Einsatzplänen gewährleistet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Personalpolitik (Art. 6, Personalreglement) stimmt der Gemeinderat dem Antrag der Geschäftsleitung zu.
2. Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Verwaltung vom Mittwoch, 27. Dezember 2017, 08.00 Uhr bis Freitag, 29. Dezember 2017, geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, gelten die regulären Öffnungszeiten.
3. Dem Personal steht es frei, 3 Arbeitstage mit Ferien zu beziehen oder mit Gleitzeit zu kompensieren. Nur nach Rücksprache mit dem Verwaltungsdirektor kann an diesen Tagen auch gearbeitet werden.

4. Die Pikettdienste für Todesfälle, die Wasserversorgung, die ARA, die Gemeindepolizei und den Strassenunterhalt resp. die Dienste für das Altersheim müssen gewährleistet werden.

Mitteilung an:

- _ Geschäftsleitung (Kommunikation an alle Mitarbeiter/innen; Kopie)
- _ Stv. Verwaltungsdirektor (Interne und externe Kommunikation; Kopie)
- _ Personaldienst (Kopie)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch